



Baubetriebshof der Gemeinde Stuhr
Bruchstraße 20
28816 Stuhr
fon: 0421/3362320
E-Mail: t.lehrfeld@bbh-stuhr.de

Antrag auf Ausnahme oder Befreiung nach §6 der „Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Gehölzbestandes in der Gemeinde Stuhr (Baumschutzsatzung)“

Antragssteller:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Grundstückseigentümer:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ort des Eingriffs:

Gemarkung _____
Flur: _____
Flurstück: _____
Ggf. weitere
Informationen
(z.B. Adresse): _____

Geplante Maßnahme:

(bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

Ich beabsichtige

- einen Einzelbaum: _____
Art, Höhe, Stammumfang in 1 m Höhe, Kronendurchmesser
- eine Baumgruppe: _____
Art/Arten, Höhe, Stammumfang in 1 m Höhe, Kronendurchmesser



Baubetriebshof der Gemeinde Stuhr
Bruchstraße 20
28816 Stuhr
fon: 0421/3362320
E-Mail: t.lehrfeld@bbh-stuhr.de

eine Hecke:

Art/Arten, Höhe, Länge

ein flächiges
Schutzgehölz:

Größe der Fläche, Höhe

zu fällen

so zu verändern, dass das charakteristische Aussehen wesentlich verändert wird

Gründe für den Eingriff

(bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

- Abs. 1 Nr. 1: Ich bin nach Vorschriften des öffentlichen Rechts dazu verpflichtet, die Bäume, Hecken oder Gehölze zu entfernen oder zu verändern und ich kann mich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien
- Abs. 1 Nr. 2: Ich kann eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklichen
- Abs. 1 Nr. 3: Von dem Baum gehen Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert aus und die Gefahren sind nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand zu beheben
- Abs. 1 Nr. 4: Der Baum/Die Baumgruppe/Die Hecke/Die Gehölze ist/sind krank und die Erhaltung ist auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich
- Abs. 1 Nr. 5: Die Gewässerunterhaltung nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes ist nicht ordnungsgemäß durchzuführen
- Abs. 2 Nr. 1: Der Erhalt führt zu einer nicht beabsichtigten Härte und die Abweichungen sind mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar
- Abs. 2 Nr. 2: Der Erhalt führt zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft
- Abs. 2 Nr. 3: Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit erfordern die Befreiung von den Verboten der Satzung
- Sonstige Gründe



Baubetriebshof der Gemeinde Stuhr
Bruchstraße 20
28816 Stuhr
fon: 0421/3362320
E-Mail: t.lehrfeld@bbh-stuhr.de

Erläuterungen: _____

Hinweis:	Dem Antrag sind Unterlagen beizufügen, aus denen sich die Begründung für den Antrag entnehmen lässt.
----------	--

Ich weiß, dass ich nach §9 der Baumschutzsatzung verpflichtet bin, einen neuen Baum auf eigene Kosten zu pflanzen und zu pflegen (Ersatzpflanzung). Diese Ersatzpflanzung soll auf dem Grundstück des gefälltten Baumes erfolgen. Stehen dieser Ersatzpflanzung tatsächliche oder rechtliche Gründe entgegen, kann eine Ersatzzahlung erfolgen. Aufgrund meiner Situation möchte ich:

- eine Ersatzpflanzung vornehmen
- eine Ersatzzahlung leisten

Begründung: _____

- Ich weiß, dass der Eingriff erst nach Vorliegen der Genehmigung erfolgen darf
- Ich weiß, dass ein Eingriff ohne Genehmigung oder eine Nichterfüllung von angeordneten Maßnahmen, Auflagen oder Bedingungen mit einer Geldbuße von bis zu 25.000€ geahndet werden kann

Ort, Datum, Unterschrift